

## Gesuch für Jokertage

Die Schülerinnen und Schüler haben 4 Halbtage an maximal 3 Kalendertagen pro Schuljahr als Jokertage zur Verfügung. Diese Regelung gilt nicht für Abwesenheit infolge von Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie, Arzt oder Zahnarztterminen des Kindes, soweit deren Besuch nicht ausserhalb der Schulzeit möglich ist. Nicht bezogene Jokertage verfallen nach Ablauf des Schuljahres.

Gesuche um Jokertage werden in der Regel 6 Tage im Voraus mit Formular schriftlich an die Klassenlehrperson eingereicht.

Die Schülerin oder der Schüler informiert sofort nach dem Bewilligungsentscheid der Klassenlehrperson alle betroffenen Lehrpersonen über die Abwesenheit.

Der verpasste Schulstoff muss in Absprache mit den Lehrkräften umgehend aufgearbeitet werden. Die Verantwortung dafür liegt bei der Schülerin bzw. dem Schüler und den Erziehungsberechtigten.

**Der Jokertag kann in der Regel nicht an besonderen Anlässen der Schule bezogen werden (Schulreise, Sporttag, Lager, Projektwoche etc.), auch nicht während der Durchführung der Checks sowie am ersten und am letzten Schultag des Schuljahres.**

Die Schulleitung kann nach Notenschluss Gruppen von Schülerinnen und Schülern den Bezug von Jokertagen verweigern, wenn offensichtlicher Missbrauch betrieben wird.

Name des Schülers, der Schülerin:	Vorname des Schülers, der Schülerin:	
Tel. Nr. :	E-Mail-Adresse:	
Klasse:	Klassenlehrperson:	
Jokertage für die Zeit (Datum und Zeit)		Anzahl Schulhalbtage:
von:	bis:	
Begründung/Bemerkung:		
Gibt es andere Schülerinnen und Schüler der Primar- oder Sekundarschule mit dem gleichen Gesuch? Wenn ja, wer?		
Datum:	Unterschrift Eltern:	Unterschrift Schüler/in:

Entscheid der Klassenlehrperson:

BEWILLIGT

NICHT BEWILLIGT

Datum:

Unterschrift: